
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr	23.05.2013	16/0801
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice		12.06.2013

Beratungsgegenstand:

Verkehrssicherheit Riepster Weg;
- Antrag der FDP Fraktion vom 26.04.2013

Inhalt der Mitteilung:

Der Riepster Weg verbindet im Zuge der Kreisstraße 39 die Uphuser Straße mit dem weiteren Umland in Fahrtrichtung Riepe/Aurich/BAB A 31 AS Riepe und ist somit als Sammelstraße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung einzustufen. Ferner verläuft über diesen Abschnitt die BAB Bedarfsumleitungsstrecke U11 der Autobahnmeisterei Leer.

Aus Fahrtrichtung Riepe kommend beginnt nach einer Linkskurve und der Einmündung „Am Uphuser Grashaus“ eine rechtsseitige Wohnbebauung mit 7 Wohneinheiten/EFH. Die Grundstücke werden mittels eigenen Auffahrten über den Riepster Weg erschlossen. Ein Gehweg besteht dort nicht. Die Verbindung zwischen den einzelnen Grundstücken ist teilweise durch angelegte Grünstreifen oder schmale befestigte Wege gegeben. Nach der westlichsten Wohnbebauung ist der Grünstreifen neben der Fahrbahn nicht benutzbar. Fußgänger mit dem Ziel BHSt „Zum Uphuser Meer“ müssen die Fahrbahn benutzen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich beträgt 50 km/h und beginnt aus FR Riepe kommend 150m vor der Linkskurve/Einmündung „Am Uphuser Grashaus“. Ab dieser Einmündung ist zudem die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW über 3,5 to festgelegt. Aus FR Emden kommend gilt ab Einmündung „Zum Uphuser Meer“ 50 km/h sowie 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW über 3,5 to.

Die BHSt „Zum Uphuser Meer“ wird nach Informationen des Emders Stadtverkehr z.Zt. von max. 6 Schülern genutzt von denen 4 Schüler in dem betroffenen Bereich wohnhaft sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Seitens des Fachdienstes 432 keine Kosten. Die Kostenermittlung seitens des BEE für den im Antrag dargestellten Ausbau werden bei Vorliegen in der Sitzung vorgetragen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Kreisstraßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung ist das Einbringen von Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung nicht angezeigt. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten befinden sich auf dem für derartige Straßen untersten Level.

Aus verkehrsbehördlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf

Die Machbarkeit der angeregten baulichen Maßnahmen wird z.Zt. vom BEE als fachlich zuständigen Straßenbaulasträger geprüft. Hierzu wird in der Sitzung vorgetragen, soweit die Informationen zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der FDP Fraktion vom 26.04.2013.